

In dieser Schriftenreihe kommen jene Menschen zu Wort, die dem überholten, aber nicht änderungswilligen Regime in der römisch-katholischen Kirche nicht mehr in jeder Hinsicht folgen können, die aber den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch ihr Bekenntnis und ihr Beispiel sichtbar machen wollen. Sie sind davon überzeugt, dass nur durch solches Bemühen aus verantworteter christlicher Freiheit die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden kann. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail namentlich adressiert dzt. an Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellende Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe „Gedanken zu Glaube und Zeit und danach erschienene Texte sind im [Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit) abrufbar:  
[http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit.](http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube_und_Zeit)

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

**Heribert Franz Köck**

## **Wem Was und Wie verkündigen?**

### **Teil VIII**

## **Verdammtter Sex (4)**

### **Laisierungen nach dem Zweiten Vatikanum**

Nicht wenige Priester machten nach dem Konzil von der unter Paul VI. leichter zu erlangenden „Laisierung“ Gebrauch, um heiraten zu können. Diese menschenfreundliche Praxis wurde aber

unter Johannes Paul II. „abgedreht“.<sup>1</sup> Ob „schlampigen Verhältnisse“ in den letzten Jahrzehnten zugenommen haben, ist schwer zu sagen, aber nicht unwahrscheinlich. Sie treffen jedenfalls mit der (durchaus legitimen) öffentlichen Infragestellung des Pflichtzölibats vermehrt auf Verständnis und oft auch auf Unterstützung durch die Pfarrgemeinden gegen den Bischof, soweit dieser meint, „durchgreifen“ zu müssen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass diese Situationen meist nur der Versuch sind, *de facto* jene Art von Verbindung zwischen zwei Liebenden herzustellen, die von Natur aus vorgesehen ist und im „normalen“ Leben durch das Sakrament der Ehe kirchlich ratifiziert werden kann.

## **Forderung nach Abschaffung des Pflichtzölibats als „Dauerbrenner“ innerkirchlicher Reformbewegungen**

Daher haben bisher alle Reformbewegungen darauf bestanden, dass das „natürliche Recht auf Ehe“ in der Kirche anerkannt wird und kirchliche (d.h. menschliche) Gesetze (wie Pflichtzölibat oder „ewige“ Gelübde) nicht bindend sind. Das zieht sich wie ein roter Faden von den Lollarden in England im Gefolge von Wycliff (14. Jahrhundert) und den Hussiten in Böhmen (Jan Hus; 15. Jahrhundert) über die Reformation („Lutheraner“ sowie Zürcher [Zwingli] und Genfer [Calvin] „Reformierte“), die Anglikanische Kirche (Heinrich VIII.) sowie die verschiedenen skandinavischen Landeskirchen im 16. Jahrhundert, die in der jansenistischen Tradition (Cornelius Jansenius) stehende Utrechter Kirche seit dem 17. Jahrhundert und die Altkatholische bzw. Christkatholische Kirche in Deutschland, Österreich und der Schweiz nach dem I. Vatikanum (1870), die heute zur Utrechter Union gehören, sowie verschiedene, nach dem Ersten Weltkrieg durch Absplitterung entstandene, zahlenmäßig allerdings unbedeutende Nationalkirchen (Polen, Tschechoslowakei).

## **Die Praxis der „Ostkirche(n)“**

Was meist übersehen wird, ist, dass die Priesterehe in der Kirche im ersten Jahrtausend allgemein üblich war und dass die Kirche im Oströmischen Reich, die von Rom seit 1054 (trotz mancher Unionsversuche) getrennte, in der Folge so genannte „Orthodoxe Kirche“ mit ihren nationalen Teilkirchen diese Tradition bis heute ebenso bewahrt hat wie die aufgrund besonderer theologischer und politischer Umstände mit Rom „unierten“ Ostkirchen, zu denen auch (Teile) „orientalische(r)“ Gruppierungen gehören, die sich im Zuge der christologischen Streitigkeiten (5. Jahrhundert) nach dem Konzil von Chalzedon (451) oder schon früher von der Gesamtkirche getrennt hatten.

Es ist nicht verständlich, wie Rom den Zölibat als die einzige den Priestern angemessene Lebensweise darstellen und in der lateinischen Kirche zähe daran festhalten kann, während die Priesterehe der Unierten in dem für sie geltenden Rechtsbuch (*Codex Orientalium* von 1990) als „geheiligte“ Institution bzw. Tradition anerkannt ist. Auch anglikanische Geistliche und evangelische Pastoren, die verheiratet sind, dürfen katholische Priester werden und ihre Ehe fortsetzen.

---

<sup>1</sup> Er führte jahrelange Wartefristen ein, die den betreffenden Priestern Zeit „zur Besinnung“ bieten sollten. Wie sich der Papst das praktisch vorgestellt hat, ist *schwer vorstellbar*.

## **Pflichtzölibat als „Alleinstellungsmerkmal“ der Lateinischen Kirche („Westkirche“) – Theorie und Praxis**

Doch auch im Westen, also in der lateinischen Kirche, war der Zölibat von Anfang an mehr als umstritten; und durch die Jahrhunderte zeigen zahlreiche Dokumente, dass sich Priester in Massen nicht an ihn gehalten, sondern trotz ihn empfehlenden, gar einschärfenden Synodenbeschlüsse geheiratet haben. Kirchenhistoriker (wie Hubert Wolf) haben noch aus dem 18. Jahrhundert zahlreiche Belege für massenweise Dispensen vom Zölibat (die nicht mit „Laisierungen“ verwechselt werden dürfen) gefunden, weil Bischöfe sich anscheinend scheuten, gegen die vielen Verstöße vorzugehen, vielleicht aber auch, weil sie mit den betreffenden Priestern sympathisierten.

Überdies gab es auch Umgehungen der Zölibatspflicht in großem, wenn auch weniger bekanntem Stil. So konnte noch in der Zwischenkriegszeit ein ungarischer Prälat gegenüber dem Sekretär des damaligen Wiener Erzbischofs Kardinal Piffl bemerken: „Habemus coelibatum, sed non facimus usum de eo“. Die dafür angeführten Gründe (insbes. Unwirksamkeit der Tridentiner Reformdekrete in Ungarn wegen des Fehlens eines für deren Kundmachung notwendigen, aber fehlenden *placetum regium*) mögen freilich ebenso fragwürdig gewesen zu sein wie das Latein des ungarischen Kirchenmannes. Aber jedenfalls war beides verständlich.

### **Der „Missbrauchsskandal“**

Mittlerweile weiß man aber, dass der Missbrauchsskandal, der schließlich gegen Ende des 20. Jahrhunderts die Katholische Kirche erschütterte, weit zurückreicht. Er wurde durch die Strukturen des Weltklerus‘ und der Ordensgemeinschaften (nicht nur durch den Pflichtzölibat und das Keuschheitsgelübde, sondern auch durch die in der Kirche herrschenden Machtverhältnisse) erleichtert, aber wegen des von oben geleiteten Versuchs, „die Kirche“ vor Schaden zu bewahren, lange Zeit hindurch vor allem unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. verschleiert. Er ist bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet, weil in der Amtskirche weithin weder ein ausreichendes Unrechts- oder Schuldbewusstsein noch die Bereitschaft zur notwendigen Reform besteht.

Dass mittlerweile das Missbrauchsproblem auch die Evangelischen Kirchen „eingeholt“ hat, wird die Bereitschaft, in der Katholischen Kirche die notwendigen strukturellen Reformen anzugehen, auch nicht vergrößern, obwohl die Machtstrukturen und Abhängigkeitsverhältnisse hier wie dort ähnlich gelagert sind und Missstände bei den „Anderen“ wahrlich kein Rechtfertigung oder auch nur Entschuldigung der eigenen sein dürfen.

### **Die Beichte als „moralische Kandare“ für die Laien – jahrhundertelange Praxis und rascher Verfall**

Was die „moralische Herrschaft“ des Klerus über die Laien anlangt, die jahrhundertlang über das Bußsakrament bzw. die angebliche „Beichtpflicht“ für schwere Sünden (oder was die Kirche als solche ansah und für welche die „Beichtbücher“ entsprechende „Sündenkatologe“ enthielten) ausgeübt worden ist, so hat diese nach dem Zweiten Vatikanum rasch abgenommen, freilich nicht,

weil die amtskirchliche Moraltheologie Einsicht gezeigt hätte, sondern weil die „Beichtpflicht“ weithin nicht mehr ernst genommen wird. Dazu beigetragen hat auch der unselige Versuch, sich in das Sexualeben der Eheleute in einer weltfremden, d.h. hier: in der Praxis schwer unzusetzenden Weise einzumischen, etwas, was man Pius XI. (Enzyklika *Casti connubii* 1930) in der Zwischenkriegszeit noch abnehmen mochte, was aber im Gefolge der Enzyklika *Humanae vitae* Pauls VI. 1968 dazu geführt hat, dass die meisten katholischen Eheleute ihren Widerstand gegen die kirchliche Ehemoral auch offen zeigen und ihn nicht mehr bloß „unter der Tüchent“ leisten.

Damit haben sich selbst „gläubige“ Katholiken mittlerweile weitgehend der heutigen „säkularisierten“ Sexualpraxis angeschlossen. Diese hat sich schon bis zum Ersten Weltkrieg im Stillen, seit der Zwischenkriegszeit aber ziemlich ungeniert von kirchlichen Zwängen „emanzipiert“. Für die *fin de siècle* genannte Periode stehen exemplarisch die Novellen und Bühnenstücke Arthur Schnitzlers, aber auch die Psychoanalyse Sigmund Freuds, in der die Sexualität einen hohen Stellenwert hat (*Die Traumdeutung*, 1900), für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg die „wildes Zwanzigerjahre“, bekannt gemacht durch die TV-Serie „Babylon Berlin“. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in der die Entwicklung erst einmal Atem holen musste, ist es eine bemerkenswerte Koinzidenz, dass die umstrittene „Pillenenzyklika“ im selben Jahr 1968 erschien, in der mit der „Studentenrevolte“ eine neue Welle individueller und gesellschaftlicher „Befreiung“ losgetreten wurde, die in Extremfällen allerdings auch auf Kosten anderer gehen konnte („Frei sein, high sein, Terror muss dabei sein“).

## 1968 – Anstoß für eine mutige Theologie

Die „Achtundsechziger“-Bewegung hat auch in die Kirche hineingewirkt, und zwar in doppelter Weise. Zum einen führte sie dazu, dass es keine Tabus mehr gab und „alles“ in Frage gestellt werden konnte. Der Wechsel lässt sich an zwei der einflussreichsten deutschsprachigen Theologen des 20. Jahrhunderts zeigen, deren Gedanken auch im 21. Jahrhundert fortwirken. Der Ältere, Karl Rahner (1904-1984), versuchte in seinem umfangreichen Werk die notwendige Anpassung der Katholischen Kirche in Glaube und Disziplin im Rahmen der überkommenen kirchlichen Lehre darzulegen, indem er es zu zeigen unternahm, was die Konzilien und die Päpste mit ihren Aussagen bei richtigem Verständnis sagen bzw. nicht sagen wollten, und dass man auf diesem „richtigen Verständnis“ aufbauen bzw. von ihm weiterdenken müsse. Der Jüngere, Hans Küng (1928-2021), unternahm es hingegen, die Anpassungen von Lehre und Disziplin aus obersten Grundsätzen abzuleiten, wie sie für den Einzelnen und die Gesellschaft nach den aktuellsten Einsichten der Philosophie und der Theologie als gültig angesehen werden müssen. Zentraler Maßstab war für Küng die Person Jesu „in Wort und Tat“, die zu allen Zeiten immer neu fruchtbar gemacht werden muss, welche die Liebe Gottes verkörperte und die Liebe zu Gott und den Menschen forderte, damit das Reich Gottes kommen kann. Sein Heil wirkt der Mensch in Freiheit nach seinem Gewissen. Diese Freiheit, die Küng heute in den Menschenrechten am besten gewährleistet sieht, gilt auch innerhalb und gegenüber der Kirche, für welche das (zur „ewigen Heimstatt“) „pilgernde Volk Gottes“ (i.w.S.) eine passende Metapher ist, und für deren Strukturen gilt, dass „der Größte“ der „Diener aller“ sein soll (Mk. 10, 43-44), nach dem Worte Jesu „Nur einer ist Euer Vater, Gott im Himmel, [...] ihr alle aber seid Brüder.“ (Mt 23, 9 und 8.) Nach Küng galt es nicht, diese Einsichten mühsam mit den „alten“ Lehren und der „alten“ Theologie der Kirche zu harmonisieren. Die Harmonisierung ist Aufgabe der „Amtskirche“, die sich die neuen Einsichten

einschließlich des dialektischen Erkenntnisfortschritts zu eigen machen und sie aus diesen „alten“ Lehren, aus dieser „alten“ Theologie nachträglich „erheben“ muss; auch hier gilt das Wort Jesu: „Lass die Toten ihre Toten begraben“ (Mt 8, 22).“

Eine weitere Folge der neuen Tabu-Losigkeit war, dass in der Kirche das Volk Gottes i.e.S., das bisher als „hörende Kirche“ der „lehrenden“ Kirche (nicht gegenüber-, sondern) unterstand, seine Stimme nachdrücklich zu Gehör brachte, wie sich in Reformbewegungen wie „Wir sind Kirche“ oder „Laieninitiative“ und den von ihnen organisierten Willenskundgebungen wie „Kirchenvolksbegehren“ zeigte. Als bekanntestes Beispiel institutionalisierter Laienvertretung mit „Rückgrat“ gegenüber der Amtskirche kann das Zentralkomitee deutscher Katholiken (ZdK) genannt werden. Manche Vertreter der „Amtskirche“ konnten sich mit dieser Entwicklung nicht abfinden und reagierten „gekränkt“ auf derartige „Respektlosigkeiten“.

## **Die „Befreiung zur Freiheit“ als gefühlte Bedrohung des kirchlichen Machtapparates**

Nicht alle haben diese „Befreiung zur Freiheit“ positiv erlebt. Von Joseph Ratzinger, dem späteren Präfekten der römischen Glaubenskongregation und Papst Benedikt XVI., wird kolportiert, dass seine Ablehnung der „Achtundsechziger“-Bewegung durch ein Schockerlebnis ausgelöst worden sei. Seine Vorlesung an der Universität Tübingen wurde durch aufmüpfige Theologiestudenten unterbrochen, die ihm sein Mikrophon „abdrehten“. 1969 „floh“ er – vom „liberalen“ zum „konservativen“ Theologen gewandelt – von der berühmten Tübinger Fakultät an die weniger berühmte Universität Regensburg, deren mehr traditionelle Theologie ihn aber nunmehr ansprach.

Nicht wenige Mitglieder der Amtskirche sehen die schon gelebten „neuen Freiheiten“ auf dem Gebiet der Sexualität in einer Linie mit den geforderten „neuen Freiheiten“ im strukturellen Bereich und lehnen daher Machtabbau, Transparenz und „Menschenrechte in der Kirche“ ebenso ab wie sie an der Diskriminierung von Personen wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Ausrichtung festhalten. Das hat sich im Scheitern der Bischofssynode über „Ehe und Familie“ ebenso gezeigt wie in der Ignorierung zentraler Forderungen der Amazonien-Synode oder der „Verteufelung“ des deutschen Synodalen Wegs sowie in der Reformblockade im Rahmen der gerade ihrem (voraussichtlich leider unrühmlichen) Ende zugehenden Weltsynode.

---

### **Kontakt:**

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1,

Tel. (+43) 660 14 13 112, [heribert.koeck@gmx.at](mailto:heribert.koeck@gmx.at)

Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier, 1230 Wien, Gebirgsgasse 34,

Tel. (+43) 676 516 48 46, [kohli@aon.at](mailto:kohli@aon.at)

Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!